



Der Weg (Best-Verz.Nr. 383 - „alte Ortszufahrt“ (hier als Nr. 4 beziffert) ist öffentlich gewidmet, als solcher aber gar nicht mehr vorhanden bzw. existiert (jetzt Grünfläche/Grabenbereich im städt. Eigentum. Nachdem diese Fläche nicht mehr als Weg zur Verfügung steht, bedarf es der Einziehung

